

Leistungsbeschreibung

Vergabe-Nr. ZE 2026.75

Dienstwagen Leasing



Inhaltsverzeichnis

I. Leistungsbeschreibung.....	3
1. Ausgangslage.....	3
2. Ziel der Beschaffung.....	3
3. Leistungsgegenstand.....	3
4. Losstruktur und Leistungsumfang.....	3
5. Technische und funktionale Mindestanforderungen.....	4
5.1 Mindestanforderungen für alle Lose.....	4
5.2 Lose 1 und 2 – Pkw / Kompakt-SUV / Crossover.....	4
5.3 Los 3 – Van / Bus / Multitransporter.....	4
6. Reifen, Servicekoordination und Ersatzmobilität.....	5
7. Lieferung, Übergabe und Leistungsort.....	5
8. Rückgabe, Kilometerleasing und Dokumentation.....	5
9. Nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung.....	5
10. Mitwirkungspflichten der NBank.....	6

I. Leistungsbeschreibung

1. Ausgangslage

Die NBank benötigt Dienstfahrzeuge für dienstliche Fahrten an den Geschäftsstellen sowie an der Hauptniederlassung Hannover. Die Beschaffung erfolgt zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen, betriebssicheren und nachhaltigen dienstlichen Mobilität. Aufgrund der fachlichen Vorgaben werden ausschließlich vollelektrische Fahrzeuge beschafft. Die technische Beschreibung erfolgt produktneutral und funktionsbezogen.

2. Ziel der Beschaffung

Gegenstand der Ausschreibung ist der Abschluss von Leasingverträgen über insgesamt sechs fabrikneue, serienmäßige und vollelektrische Dienstfahrzeuge für eine Laufzeit von jeweils 48 Monaten.

Die Beschaffung erfolgt in drei Losen: Los 1 umfasst drei vollelektrische Pkw / Kompakt-SUV / Crossover für die Geschäftsstellen Oldenburg, Lüneburg und Braunschweig; Los 2 umfasst zwei vollelektrische Pkw / Kompakt-SUV / Crossover für die Hauptniederlassung Hannover; Los 3 umfasst einen vollelektrischen Van / Bus / Multitransporter für die Hauptniederlassung Hannover.

Alle Fahrzeuge müssen batterieelektrisch betrieben werden. Hybridfahrzeuge sind nicht zugelassen. Für jedes Fahrzeug wird ein Leasingvertrag ohne Erwerbsverpflichtung der NBank geschlossen. Die Leasinglaufzeit beginnt mit der betriebsfertigen Übergabe des jeweiligen Fahrzeugs. Die Fahrzeuge sind innerhalb der vom Bieter in Anlage 07 verbindlich angegebenen Bereitstellungsfrist betriebsbereit bereitzustellen; die maximal zulässige Bereitstellungsfrist beträgt 270 Kalendertage nach Zuschlag.

Das Leasing erfolgt als Kilometerleasing. Grundlage sind die in Ziffer 4 je Los festgelegten jährlichen Laufleistungen. Ein Restwert-, Vermarktungs- oder Verwertungsrisiko trägt die NBank nicht. Mehr- und Minderkilometer werden ausschließlich anhand der in Anlage 08 angebotenen und für die Vertragslaufzeit festen Netto-Sätze abgerechnet.

3. Leistungsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist das Kilometerleasing von sechs vollelektrischen Dienstfahrzeugen in drei Losen einschließlich Überführung, Zulassung, betriebsfertiger Übergabe, erforderlichem Ladezubehör, Ausstattung mit Ganzjahresreifen, Servicekoordination, Ersatzmobilität sowie Rückgabeabwicklung. Zur Leistungserbringung dürfen geeignete Leasing-/Finanzierungspartner, Herstellerorganisationen, Autohäuser oder autorisierte Servicepartner eingesetzt werden, soweit deren Einbindung im Angebot transparent dargestellt wird und die ausgeschriebenen Leistungen, Preise und Rechte der NBank nicht eingeschränkt werden.

Nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung sind Fahrzeugversicherung, Strom- und Ladekosten, Ladekarte, Wartung, Inspektion und Verschleißreparaturen. Diese Leistungen bzw. Kosten werden durch die NBank außerhalb dieses Leasingvertrags getragen bzw. veranlasst.

4. Losstruktur und Leistungsumfang

Los	Fahrzeuge	Einsatz / Standort	Laufleistung	Laufzeit
Los 1	3 Pkw / Kompakt-SUV / Crossover	Geschäftsstellen Oldenburg, Lüneburg und Braunschweig	10.000 km/Jahr je Fahrzeug	48 Monate

Los 2	2 Pkw / Kompakt-SUV / Crossover	Hauptniederlassung Hannover	30.000 km/Jahr je Fahrzeug	48 Monate
Los 3	1 Van / Bus / Multitransporter	Hauptniederlassung Hannover	30.000 km/Jahr	48 Monate

Angebote können für ein Los, mehrere Lose oder alle Lose abgegeben werden. Der Zuschlag erfolgt je Los.

5. Technische und funktionale Mindestanforderungen

5.1 Mindestanforderungen für alle Lose

- batterieelektrischer Antrieb; Hybridfahrzeuge sind nicht zugelassen
- fabrikneues Serienfahrzeug mit Zulassung für den deutschen Straßenverkehr
- Linkslenker
- AC-Ladeleistung mindestens 11 kW
- DC-Schnellladefähigkeit mit CCS, mindestens 125 kW
- mindestens ein Mode-3-Typ-2-Ladekabel je Fahrzeug; zusätzlich eine mobile Lade-/Notladelösung (z. B. Mode 2 oder technisch gleichwertig), sofern diese für das angebotene Fahrzeug zulässig ist
- Navigationssystem oder integrierte Navigationslösung
- DAB-Radio
- Smartphone-Integration über Apple CarPlay / Android Auto oder gleichwertig
- LED-Scheinwerfer oder gleichwertige Lichttechnik
- Notbremsassistent, Spurhalteassistent, Verkehrszeichenerkennung und Rückfahrkamera
- Klimatisierung und Sitzheizung vorn
- neutrale Außenfarbe: weiß, grau, silber, schwarz oder vergleichbare neutrale Farbe

5.2 Lose 1 und 2 – Pkw / Kompakt-SUV / Crossover

- mindestens 5 Sitzplätze
- Fahrzeugklasse Pkw / Kompakt-SUV / Crossover oder gleichwertig
- Motorleistung mindestens 150 kW
- WLTP-Reichweite kombiniert mindestens 430 km; der Nachweis erfolgt durch ein Herstellerdatenblatt oder eine gleichwertige technische Unterlage
- Kofferraumvolumen bei aufrechter Rücksitzbank mindestens 450 Liter nach offizieller Hersteller- oder VDA-Angabe; serienmäßiger Unterbodenstauraum darf nur berücksichtigt werden, sofern dieser vom Hersteller dem Kofferraumvolumen zugerechnet wird
- 2-Zonen-Klimaautomatik oder gleichwertig
- beheizbares Lenkrad
- induktive Smartphone-Ladefunktion oder gleichwertige Lade-/Anschlussmöglichkeit

5.3 Los 3 – Van / Bus / Multitransporter

- mindestens 5 Sitzplätze
- Fahrzeugklasse Van / Bus / Multitransporter oder gleichwertig
- Motorleistung mindestens 150 kW
- Batteriekapazität mindestens 80 kWh brutto oder WLTP-Reichweite kombiniert mindestens 380 km; der Nachweis erfolgt durch ein Herstellerdatenblatt oder eine gleichwertige technische Unterlage
- mindestens eine seitliche Schiebetür
- Klimatisierung des Fahrgastraums
- Wärmepumpe
- Parkassistent oder gleichwertige Rangierunterstützung
- mindestens zwei USB-Lade- oder Anschlussmöglichkeiten im Innenraum

6. Reifen, Servicekoordination und Ersatzmobilität

Alle Fahrzeuge sind mit für die Vertragslaufzeit geeigneten Ganzjahresreifen bereitzustellen. Wartung, Inspektion und Verschleißreparaturen sind nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung.

Der Auftragnehmer hat für jeden Einsatzort während der Vertragslaufzeit entweder eine Vertragswerkstatt oder einen autorisierten Servicepartner im jeweiligen Stadtgebiet oder in einem Umkreis von höchstens 40 km Straßenentfernung sicherzustellen. Alternativ ist die Anforderung erfüllt, wenn der Auftragnehmer für den jeweiligen Einsatzort einen für die NBank kostenfreien Hol- und Bringservice anbietet. Der konkrete Servicepartner kann spätestens vor der ersten Fahrzeugübergabe benannt werden. Hersteller- oder Händlernetze dürfen zur Erfüllung genutzt werden.

Ein Hol- und Bringservice kann für vertragsbezogene Übergabe-, Rückgabe-, Garantie-/Gewährleistungs-, Ausfall- und sonstige Abwicklungsthemen eingesetzt werden. Soweit die Leistung über einen Leasing-/Finanzierungspartner, eine Herstellermobilitätsgarantie oder einen autorisierten Servicepartner erbracht wird, bleibt der Auftragnehmer für die vertragsgemäße Leistungserbringung verantwortlich.

Bei Ausfall eines Fahrzeugs ist spätestens bis zum Ende des dritten Geschäftstags Ersatzmobilität derselben Fahrzeughauptkategorie oder eine von der NBank im Einzelfall akzeptierte gleichwertige Mobilitätslösung bereitzustellen. Eine schnellere verbindliche Bereitstellung wird ausschließlich nach Anlage 07 bewertet. Geschäftszeitstunden sind Stunden von Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage am jeweiligen Einsatzort.

7. Lieferung, Übergabe und Leistungsort

Die Fahrzeuge sind innerhalb der in Anlage 07 für das jeweilige Los verbindlich angegebenen Anzahl von Kalendertagen nach Zuschlag betriebsbereit bereitzustellen. Die maximal zulässige Bereitstellungsfrist beträgt 270 Kalendertage nach Zuschlag. Eine frühere verbindliche Bereitstellung wird ausschließlich nach Anlage 07 bewertet. Die betriebsbereite Übergabe ist durch ein Übergabeprotokoll zu dokumentieren.

- Oldenburg: Ammerländer Heerstr. 231, 26129 Oldenburg
- Lüneburg: Stadtkoppel 12, 21337 Lüneburg
- Braunschweig: An der Martinikirche 3, 38100 Braunschweig
- Hannover: Günther-Wagner-Allee 12–16, 30177 Hannover

8. Rückgabe, Kilometerleasing und Dokumentation

Das Leasing erfolgt als Kilometerleasing ohne Restwertrisiko der NBank. Mehr- und Minderkilometer werden ausschließlich anhand der in Anlage 08 angebotenen und für die Vertragslaufzeit festen Netto-Sätze abgerechnet. Weitere Restwert-, Vermarktungs- oder Verwertungsrisiken trägt die NBank nicht. Die Rückgabe der Fahrzeuge ist durch ein Rückgabeprotokoll zu dokumentieren. Rückgabeschäden sind nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren; übliche vertragsgemäße Abnutzung darf nicht als Schaden berechnet werden.

9. Nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung

Nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung sind Fahrzeugversicherung, Strom- und Ladekosten, Ladekarten, Wartung, Inspektion und Verschleißreparaturen. Diese Leistungen bzw. Kosten werden durch die NBank außerhalb dieses Leasingvertrags getragen bzw. veranlasst.

10. Mitwirkungspflichten der NBank

Die NBank stellt die für Zulassung, Übergabe, Versicherung und interne Nutzung erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung. Die NBank trägt Fahrzeugversicherung, Strom-/Ladekosten sowie Kosten für Wartung, Inspektion und Verschleißreparaturen außerhalb dieses Leasingvertrags.